

Covid-19 Schutzkonzept

FÜR DAS WINTERSPORTLAGER 2021 DER PRIMARSCHULE
AESCH ZH IN BRIGELS

URS KÜMMERLI

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Ausgangslage	2
Grundsätze	2
1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen	3
<i>a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn</i>	3
<i>b. Risikogruppen</i>	3
<i>c. Verdachts-oder Krankheitsfall im Lager</i>	3
2. Abstand halten zu und unter Leitenden	3
<i>a. An-und Abreise zum Lagerort</i>	4
<i>b. Übernachtung</i>	4
3. Hygieneregeln des BAG einhalten	4
<i>b. Hygienematerial</i>	4
<i>c. Toiletten</i>	4
<i>d. Reinigung</i>	4
<i>e. Lagerküche</i>	4
<i>f. Essen</i>	5
<i>g. Vorgaben des Lagerhauses</i>	5
4. Kontaktdaten	5
5. Maximale Anzahl Kinder:	5
6. Beständige Gruppe	6
<i>a. Besuche von öffentlichen Orten mit Kindern</i>	6
<i>b. Schutzkonzept der Bergbahnen</i>	6
<i>c. Besuche im Lager</i>	6
6. Umsetzung des Schutzkonzepts	6

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept „Schutzkonzept Wintersportlager“ basiert auf den „Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit und Sportlager“. Diese Vorgaben wurden vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt. Weiter wurden die „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO bei der Erarbeitung einbezogen.

Das vorliegende Konzept soll das Wintersportlager ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sind die im Lager eingesetzten Leiterpersonen zuständig.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit maximal 300 Personen unter zwingender Einhaltung von Schutzkonzepten erlaubt. Für jedes Lager muss eine Präsenzliste geführt werden. Lager basierend auf dem vorliegenden Schutzkonzept sind ab dem 6. Juni 2020 möglich.

Grundsätze

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Wintersportlager gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu einem sichereren Lager bei.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager vollständig, wiederholend sowie klar allen Beteiligten (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte) kommuniziert werden. Nur so werden die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten. Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für das Lager die folgenden sechs Grundregeln:

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
2. Abstand halten zu/unter Leitenden
3. Hygieneregeln des BAG einhalten
4. Kontaktdaten erfassen (Rückverfolgung enger Kontakte)
5. Beständige Gruppe
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen

a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Kinder und Leitungs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation.

b. Risikogruppen

Das Lager gehört nicht zum obligatorischen Schulunterricht. Die Teilnahme ist freiwillig. a

c. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Verdachtsfälle im Lager sind sehr ernst zu nehmen. Eine erste Unterstützung bei der Einschätzung von Verdachtsfällen kann beispielsweise der „[Coronavirus-Check](#)“ des BAG darstellen.

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, egal ob Kind oder Leiterperson, Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person (das Kind) mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske.
- Die Person wird zeitnah von einem Arzt untersucht und getestet.
- Die Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses isoliert und trägt weiterhin eine Hygienemaske. Isolation bedeutet, dass sich die Person alleine in einem dafür vorgesehenen Zimmer aufhält (schläft) und jederzeit den Abstand zu anderen Personen (auch Kind zu Kind) einhält.
- Bei Verdachtsfällen mit Arztbesuch wird die Schulpflege informiert.
- Die Hauptleitung übernimmt die Kontaktaufnahme mit den Eltern.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet die zuständige Gesundheitsbehörde welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Kinder mit einem positiven Testergebnis müssen umgehend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Leiter mit einem positiven Testergebnis verlassen umgehend das Wintersportlager.
- Die Hauptleitung des Wintersportlagers entscheidet zusammen mit der Schulpflege über die weitere Durchführung des Wintersportlagers.
- Die Schulpflege orientiert nach einem positiven Testergebnis alle Erziehungsberechtigten über die Situation und das weitere Vorgehen.

2. Abstand halten zu und unter Leitenden

Die am Wintersportlager teilnehmenden Kinder können sich untereinander während des Lagers ohne Abstandsregeln bewegen. Für Leitende und Begleitpersonen gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG.

Während Aktivitäten mit Kindern kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- Während den Programmaktivitäten (z.B. auf der Piste oder einem Spiel) ist Körperkontakt unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand von den Leitenden möglichst immer einzuhalten.

a. An- und Abreise zum Lagerort

Für die An- und Abreise mit dem Reisebus werden Hygienemasken für die ganze Reisegruppe eingesetzt. Es wird kontrolliert, dass die Kinder und die mitreisenden Begleitpersonen diese korrekt tragen (Mund, Nase und Kinn bedeckt). Regelungen des Reiseunternehmens müssen eingehalten werden.

Leiter die selbstständig in das Lager anreisen halten sich an die BAG Richtlinien und/oder an die Verhaltensregeln für den ÖV.

b. Übernachtung

Für Zimmer, welche nur mit Kindern belegt sind, gelten keine Einschränkungen. Zwischen den Leitenden muss der Abstand, sofern sie nicht aus dem gleichen Haushalt kommen, auch bei der Übernachtung eingehalten werden.

- Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls

3. Hygieneregeln des BAG einhalten

a. Gründlich Hände waschen

Im Lagerhaus besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

b. Hygienematerial

Desinfektionsmittel und Hygienemasken sind vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen oder der Isolation einer Person (auch Kinder) mit Symptomen verwendet. Beim Haupteingang und beim Nebeneingang (evt. im Treppenhaus) wird ein Hände-Desinfektion Station bereit gestellt.

- Die Schule stellt Hygienemasken und Desinfektionsmittel und entsprechende Dispenser oder Sprühgeräte für Hände und Flächen in genügender Menge zur Verfügung

c. Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet, es stehen Papierhandtücher zur Verfügung.

d. Reinigung

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Wasserhahn, Lichtschalter oder Griffe am «Töggelikasten» werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt und desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet.

e. Lagerküche

Die Küche und der angrenzende Vorbereitungsraum sind keine öffentlichen Räume. Sie werden nur vom Küchenteam für ihre Arbeiten genutzt. In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu beachten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.

f. Essen

Kinder können ohne das Einhalten von Abständen essen. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Es gibt kein Selbstbedienungsbuffet. Die Leiter essen nicht gleichzeitig am selben Tisch wie die Kinder. Leiter müssen, sofern sie nicht aus dem gleichen Haushalt kommen, auch beim Essen die Abstandsregeln einhalten. Das heisst:

- Das Frühstück für die Leiterpersonen findet vor dem Frühstück der Kinder statt.
- Die Essensausgabe für die Kinder erfolgt durch das Leiterteam hinter Plexiglasscheiben. Die Leiter tragen dazu Hygienemasken.
- Plexiglasscheiben werden von der Schule bereitgestellt.
- Im Normalfall erfolgt das Mittagessen in Form eines Lunches auf der Piste. Es muss sichergestellt sein, dass jedem Kind ein eigenes Trinkgefäss zur Verfügung gestellt wird.
- Wird ein Restaurant besucht, gelten die dort gültigen Regeln.
- Das Nachtessen für die Leiterpersonen findet nach dem Nachtessen der Kinder statt.
- Die Kinder befinden sich während dem Nachtessen der Leiter nicht im Aufenthaltsraum / Verpflegungsraum
- Die Abstandsregeln der Leiter werden durch versetztes Sitzen eingehalten.

g. Vorgaben des Lagerhauses

Das Lagerhaus benötigt kein eigenes Schutzkonzept, da es im Ganzen durch eine einzelne Gruppe mit eigener Küche gemietet wird und somit keine öffentliche Einrichtung ist. Freiwillig haben die Betreiber eingeführt, dass nach jeder Gruppe nebst der ordentlichen Reinigung, exponierte Stellen wie Türgriffe oder Handläufe und dergleichen, Desinfiziert werden.

4. Kontaktdaten

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Präsenzliste der anwesenden Kinder und Leitungspersonen sowie Besuchenden geführt. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

5. Maximale Anzahl Kinder:

Die maximale Anzahl Kinder definiert sich über die vorhandenen Zimmer und Schlafstellen, die für Leiterpersonen eingesetzt werden können. Zudem müssen Zimmer im Haupthaus für allfällige Isolation von Kindern oder Leiter freigehalten werden.

Daraus ergibt sich die maximale Anzahl:

- Leiter 12
- Kinder 40

Bei der Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist werden die Kinder der höheren Klassen bevorzugt. Keine Nachanmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist.

6. Beständige Gruppe

Das Wintersportlager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen ohne Kontakt zu anderen Untergruppen können aus organisatorischen Gründen keine gemacht werden.

a. Besuche von öffentlichen Orten mit Kindern

Das Lagerprogramm findet hauptsächlich in der Natur (Skipiste) und auf dem Lagergelände statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Zudem ist während des Lagers auf den ÖV (Bus von der Talstation zum Lagerhaus) zu verzichten.

b. Schutzkonzept der Bergbahnen

Das Schutzkonzept der Bergbahnen ist einzuhalten.

c. Besuche im Lager

Externe Besuche sind nicht erwünscht. Das Lagergebäude wird durch Eltern nicht betreten.

6. Umsetzung des Schutzkonzepts

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Hauptleitung, die die Hauptverantwortung trägt. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept den zuständigen Behörden vorgewiesen werden. Die Hauptleitung ist verantwortlich, dass

- die Eltern das Schutzkonzept bekommen haben
- die Schülerinnen und Schüler entsprechend informiert werden
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam thematisiert werden
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrolliert wird
- Anpassungen und Korrekturen vorgenommen werden.

Die Hauptleitung des Wintersportlagers 2021 setzt sich aus der Hauptleiterin Lena Baur und dem Covid-19 verantwortlichen Urs Kümmerli zusammen.

Achtung: Anpassungen dieses Konzept durch neu Bestimmungen und Regelungen können jederzeit bis zum Lagerzeitpunkt erfolgen.

Das Schutzkonzept wird auf www.wintersportlager-aesch.ch publiziert